



Beschlussvorlage

BV0133/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		24.11.2016
Hauptausschuss		30.11.2016
Stadtverordnetenversammlung		07.12.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über die Zielplanung und die Fördergebietskulisse für das Förderprogramm "Aktives Stadtzentrum II" (ASZ II)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebauliche Zielplanung (Anlage 1) und die Fördergebietskulisse (Anlage 2) „Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf Innenstadt II“ als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren II“ (ASZ II).

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit dem Beschluss BV0038/2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als langfristiges Steuerungsinstrument für die Entwicklung der Stadt beschlossen. Um die künftigen Herausforderungen der Stadt zu meistern, wurden im INSEK fachlich übergreifende Ziele und Strategien für die Gesamtstadt entwickelt.

Bei der Betrachtung der Verortung der Handlungsbedarfe zeigte sich, dass sich ein großer Teil der Handlungsbedarfe auf vier größere räumliche Einheiten der Stadt bezog, die als zentrale Vorhabengebiete definiert worden sind. Dabei konzentrierte sich der überwiegende Teil der Handlungserfordernisse auf den Bereich der Innenstadt. Er wurde deswegen als „Schwerpunktgebiet Innenstadt“ mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der Innenstadt als attraktives und lebendiges Zentrum definiert.

Zur Umsetzung des im INSEK definierten Projektbündels „Postplatz/Poststraße, Umgestaltung Busbahnhof und Reaktivierung des Einkaufszentrums -Das Ziel-“ wurde seitens der Stadt ein Förderantrag zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren I“ (ASZ I) gestellt und durch den Fördermittelgeber bewilligt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Fassung des Beschlusses BV0070/2016 über die Fördergebietskulisse im ASZ I.

Zielplanung und Fördergebietskulisse

Zur Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln aus dem Folgeprogramm „Aktive Stadtzentren II“ (ASZ II) für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem INSEK hat die Stadt Hennigsdorf eine Zielplanung erarbeitet und eine entsprechende Fördergebietskulisse definiert. Die Zielplanung sowie die Gebietskulisse wurden am 10.10.2016 mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr abgestimmt und mit Schreiben des Landesamtes vom 04.11.2016 bestätigt.

Die bestätigte Zielplanung sowie die Fördergebietskulisse sind durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf gemäß Pkt. 5.2. der StBauFR 2015 (Anlage 3) als Fördervoraussetzung zu bestätigen.

Die in der Zielplanung als Schwerpunktmaßnahmen im ASZ II definierten Maßnahmen umfassen insbesondere

- die Sanierung und den Ausbau des JFFZ „Konradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum,
- die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße/Edisonstraße einschließlich des barrierefreien und verkehrssicheren Ausbaus der Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Neuorganisation des Radverkehrs sowie
- die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aus dem Jahre 2009.

Die definierte Fördergebietskulisse ist dabei im Wesentlichen deckungsgleich mit dem „Schwerpunktgebiet Innenstadt“ des INSEKs 2015 der Stadt. Erweiterungen wurden im Bereich der Fontanestraße sowie der Albert-Schweitzer-Straße vorgenommen. Bei letzterer wurde die Kulissenabgrenzung dem Untersuchungsbereich für das integrierte Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB (Soziale Stadt) angepasst, weiter liegen Teile der Gesamtmaßnahme Fontanestraße/Edisonstraße außerhalb des „Schwerpunktgebietes Innenstadt“.

Förderanträge

Um bereits im Programmjahr 2016 ff Fördermittel zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr parallel zur Erarbeitung der Zielplanung ein Förderantrag gestellt. Dieser wurde mit Bescheid vom 11.10.2016 bewilligt. Demnach wurden der Stadt Fördermittel in Höhe von 975.000 € bewilligt, was bei einem 1/3 Eigenanteil der Stadt die Durchführung der Maßnahmen mit förderfähigen Kosten in einer Gesamthöhe von 1.462.500 € ermöglicht. Diese Mittel sind zunächst vorrangig für die Maßnahme Modernisierung/ Umbau des JFFZ „Konradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum einzusetzen.

Entsprechend der Fördersystematik ist durch die Stadt für jedes Programmjahr ein erneuter Förderantrag zu stellen. Für das Programmjahr 2017 ff ist dies fristgemäß am 26.10.2016 erfolgt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0038/2015 v. 20.05.2015 Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2015 der Stadt Hennigsdorf
- BV0070/2016 v. 29.06.2016 Beschluss über die Gebietskulisse „Aktives Stadtzentrum Innenstadt Hennigsdorf“ und Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum I-Postplatz/Poststraße“

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

- Anlage 1: Städtebauliche Zielplanung ASZ Hennigsdorf „Innenstadt II“
- Anlage 2: Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum“
- Anlage 3: Auszug Förderrichtlinie 2015 - Pkt.5: Zuwendungsvoraussetzungen

Hennigsdorf, 04.11.2016

Bürgermeister